



GEMEINDE NEUSTIFT-INNERMANZING

A - 3052 Innermanzing, Däneke-Platz 3, Bezirk St. Pölten – Land, NÖ

Protokoll

Nr. GR20121211Ö über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

(Dienstag, 11. Dezember 2012, Sitzungssaal Gemeinde Neustift-Innermanzing)

Vorsitzender:

Anwesend		
ja	Nein	
	entschuldigt	nicht entschuldigt

Herr	Bgm.	Ernst	Hochgerner	ÖVP	X		
------	------	-------	-------------------	-----	---	--	--

Gf. Gemeinderäte:

Herr	Vzbgm.	Franz	Tisch-Grubwieser	ÖVP	X		
Herr	GGR	Thomas	Steinmair	SPÖ	X		
Herr	GGR	Gerhard	Donner	ÖVP	X		
Herr	GGR	Walter	Goldnagl	ÖVP		X	
Herr	GGR	Anton	Schilling sen.	ÖVP	X		

Gemeinderäte:

Herr	GR	Jürgen	Strutzenberger	SPÖ	X		
Frau	GR	Sonja	Hochgerner	ÖVP	X		
Frau	GR	Christa	Scheiblmasser	ÖVP		X	
Herr	GR	Gerhard	Fischer	ÖVP		X	
Herr	GR	Friedrich	Brauner	FPÖ	X		
Frau	GR	Edeltrau	Mühlbauer	SPÖ	X		
Herr	GR	Johann	Leitner	ÖVP	X		
Herr	GR	Anton	Schilling	ÖVP		X	
Frau	GR	Sabine	Nowotny	ÖVP	X		
Herr	GR	Stefan	Buger Mag. (FH)	GRÜNE	X		
Herr	GR	Ernst	Schlager	SPÖ	X		
Herr	GR	Josef	Weinkirn	ÖVP	X		
Herr	GR	Friedrich	Horak Dr. Prof.	ÖVP	X		

Schriftführer(in):

Herr	AL	Andreas	Grübl
------	----	---------	--------------



TAGESORDNUNG

Öffentlich:

- 1) Angelobung eines Gemeinderates
- 2) Genehmigung des letzten Protokoll vom 30.10.2012
- 3) Kassaprüfung vom 11.09.2012 und 04.12.2012 / Bericht und Stellungnahme
- 4) Teilungsplan GZ 40471 (DI. Schubert) / Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut
- 5) Fr. Brigitte Pflügl / Abschluss eines Mietvertrages
- 6) Örtliches Raumordnungsprogramm / Abänderung
- 7) BAWAG-PSK Darlehenskonto 1152130 / Zinsanpassung
- 8) Sanierung des Diesenhofes / Kostenbeteiligung
- 9) Wasserabgabenordnung / Verordnungsaufhebung
- 10) Kanalabgabenordnung / Verordnungsänderung
- 11) Voranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan
- 12) Subventionen:
 - a) Vereinsförderung
 - b) Rotes Kreuz Neulengbach
- 13) Anfragen und Berichte

Nicht öffentlich:

- 14) Ehrung
- 15) Personalangelegenheiten:
 - a) Personalnr. 31
 - b) Personalnr. 02

Der Vorsitzende, Bgm. Ernst Hochgerner, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt fest, dass

- die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß mit der diesem Protokoll angeschlossenen Kurrende vom 30.11.2012 erfolgte und
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Beginn der Sitzung wird eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat und FF-Kdt. Johann Schmidt abgehalten.

TOP 1 Angelobung eines Gemeinderates

Bgm. Hochgerner verliest das Rücktrittsschreiben von Herrn GR Peter Kratzer vom 13.11.2012. Seitens der FPÖ wurde mit Schreiben vom 13.11.2012 Herr Friedrich Brauner für den ausgeschiedenen Gemeinderat Kratzer nachnominiert; liest danach dem nachbesetzten Gemeinderat Herrn Friedrich Brauner die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Neustift-Innermanzing nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Friedrich Brauner legt daraufhin mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Bgm. Hochgerner informiert GR Brauner, dass er anstelle von Herrn Kratzer als Vertreter von Neustift-Innermanzing in den Arbeitsgruppen der WIR nachnominiert wird.



TOP 2 Genehmigung des letzten Protokolls vom 30.10.2012

Sachverhalt: Das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2012 ist dem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladungskurrende zu dieser Sitzung am Postweg bzw. per Email zugegangen. Es werden 2 Änderungen eingebracht:

zu Pkt. 4c: anstelle GGR Schilling hat sich GR Schilling enthalten
zu Pkt 6: anstelle „GR Kratzer fragt ...“ heißt es richtigerweise „GR Buger fragt ...“

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge
a) die eingebrachten Abänderungen genehmigen;
b) das Protokoll vom 30.10.2012 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: a) Mit 13 : 2 Stimmen für die Genehmigung der Abänderungen
Stimmhaltung: GR Brauner, GR Hochgerner
b) Mit 12 : 3 Stimmen für die Genehmigung des letzten Protokolls.
Stimmhaltung: GR Brauner, GR Hochgerner, GR Weinkirn

TOP 3 Kassaprüfung vom 11.09.2012 und 04.12.2012 / Bericht und Stellungnahme

Sachverhalt: GR Mühlbauer berichtet, dass am 11.09.2012 und 04.12.2012 die Gebarung der Gemeinde Neustift-Innermanzing vom Prüfungsausschuss in einer angesagten Prüfung geprüft und darüber ein schriftliches Protokoll verfasst wurde. Es wurden neben der Kassen- und Gebarungsprüfung, die Ausgaben des KIGA Um- und Zubaues, der Voranschlag 2013 und auch eine stichprobenartige Kontrolle der Belege aus dem Jahr 2012 durchgeführt.

Nachdem es zu keinen Beanstandungen seitens des Prüfungsausschusses kam entfiel die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, die beiden Berichte über die Kassaprüfung vom 11.09.2012 und 04.12.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 4 Teilungsplan GZ 40471 (DI Schubert) / Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass Hr. Fischer im Zuge eines bevorstehenden Bauverfahrens im Bereich seiner Zu- und Abfahrt in Oberkühberg 1 Grundflächen an das öffentliche Gut der Gemeinde abtreten muss (Teilfläche Nr. 1 mit 45 m² des Teilungsplanes Nr. 40471 vom 29.10.2012 erstellt von DI. Schubert).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Neustift-Innermanzing beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.



TOP 5 Fr. Brigitte Pfügl / Abschluss eines Mietvertrages

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass Fr. Brigitte Pfügl als Eigentümerin des Nachbargrundstückes zum Kindergarten bereit ist, ihr Grundstück bis auf Widerruf der Gemeinde zu einem Preis von € 100,-/Jahr und einer einmaligen Rodung der vorhandenen Bäume zu vermieten.

Auszug aus dem Mietvertrag:

Abgeschlossen zwischen

1. Frau **Brigitte Pfügl**, Fugbachgasse 16/16, 1020 Wien, als Vermieterin und
2. der **Gemeinde Neustift-Innermanzing**, vertreten durch Bgm. Ernst Hochgerner, Däneke-Platz 3, 3052 Innermanzing, als Mieterin wie folgt:

I. Frau Brigitte Pfügl, im Folgenden kurz Vermieterin genannt, ist Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 634/18, KG Neustift-Innermanzing.

Sie vermietet an die Gemeinde Neustift-Innermanzing, im Folgenden kurz Mieterin genannt und diese mietet das vorbezeichnete Grundstück.

Dem Vermieter wird der Zutritt zu den Grundstücken jederzeit gestattet.

Dem Mieter ist eine Untervermietung des gegenständlichen Mietobjektes nicht gestattet.

II. Änderungen am Mietobjekt (ausgenommen die Beschotterung für das Abstellen von Pkw's) und jegliche andere Bauführungen sind ausnahmslos an die Zustimmung der Vermieterin gebunden.

Der Mieter verpflichtet sich das Mietobjekt zu pflegen.

III. Anfallende Kosten:

€ 100,- pro Jahr; weiters ist die komplette Liegenschaft vom Mieter zu roden (Bäume, Sträucher, Hecken).

IV. Änderungen dieses Vertrages können nur in beiderseitigen Einvernehmen erfolgen und müssen schriftlich ausgefertigt werden. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

V. Der Mietvertrag wird für 1 Jahr abgeschlossen, beginnt am 01.01.2013 und endet am 31.12.2013.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

VI. Die Vermieterin kann das Mietverhältnis für aufgelöst erklären:

- a) wenn der Mieter mit der Mietzahlung im Rückstand ist;
- b) wenn gegen Bestimmungen dieses Mietvertrages zuwiderhandelt.

Allfällige mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Mieter.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit Fr. Brigitte Pfügl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 14 : 1 Stimme für den Antrag.
Gegenstimme: GR Weinkirn

TOP 6 Örtliches Raumordnungsprogramm / Abänderung

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass aufgrund eines aktuellen Bauverfahrens die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes notwendig ist. Zusätzlich sollen auch die seit der letzten Abänderung eingebrachten Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Folgende Änderungen stehen an:

- a) PRASCHL-BICHLER: vormals Grundstück Nr. .49 von „LANDWIRTSCHAFT“ auf zukünftig „GEB“
- b) JILG: Grundstück Nr. 1665/11 von derzeit „GRÜNLAND“ auf zukünftig „BAULAND“
- c) HOCHGERNER: Grundstück Nr. .17 von derzeit „LANDWIRTSCHAFT“ auf zukünftig „GEB“

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über die Änderungsanträge einzeln abstimmen, ob diese für deren Umwidmung sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: a) Einstimmig für die Umwidmung
b) Einstimmig für die Umwidmung
c) Einstimmig für die Umwidmung



TOP 7 BAWAG-PSK Darlehenskonto 1152130 / Zinsanpassung

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass die BAWAG-PSK die Gemeinde schriftlich informiert hat, dass aufgrund der derzeitigen Marktverhältnissen im Rahmen des Darlehensvertrages Nr. 1152130 eine Erhöhung des Aufschlages auf den Euribor notwendig ist. Demnach beträgt der Aufschlag zukünftig 0,80 %-Punkte per 1.1.2013 (bisher 0,10).

Das Darlehen läuft bis zum Jahr 2026 und ist per 1.1.2013 ein Betrag von € 282.709,96 offen.

Bei einem Rundruf der Nachbarbanken wurde keine Verbesserung der Darlehensbedingungen bei einer Neuausschreibung festgestellt.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zinsanpassung per 1.1.2013 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 8 Sanierung des Diesenhofes / Kostenbeteiligung

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass Herr Dr. Hubert König als Pächter des Diesenhofes an die Gemeinde als Liegenschaftsbesitzer herangetreten ist, sich anteilig an diversen Reparaturen am Wohnhaus finanziell zu beteiligen. Die Sanierungskosten belaufen sich lt. Kostenvoranschlägen auf ca. € 45.000,- und beinhalten Zimmermanns-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten für das schadhafte Dach, weiters neue Kamine, Erneuerung der Fassade und 3 neue Fenster.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Vorschlag abgegeben:

- die Gemeinde beteiligt sich bei den Ausgaben zur Reparatur des Daches samt Kaminen zur Hälfte, nicht jedoch an den Fenstern und der Fassade. Weitere Bedingungen sind gemeinsame Auftragsvergabe und Vorlage der Rechnungen.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem eingebrachten Vorschlag zur Beteiligung an den Reparaturkosten des Wohnhauses am Diesenhof zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 9 Wasserabgabenordnung / Verordnungsaufhebung

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass aufgrund des Verkaufes der Wasserversorgungsanlage Neustift-Innermanzing per 1.7.2012 an die EVN Wasser GmbH die Verordnung zur Wasserabgabenordnung der Gemeinde aufzuheben ist.

Auszug aus der Verordnungsaufhebung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift-Innermanzing hebt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-6, die Verordnung vom 06.09.2011, mit der die Wasserabgabenordnung zuletzt beschlossen wurde, auf. Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgelegte Verordnungsaufhebung zur Wasserabgabenordnung beschließen..



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 10 Kanalabgabenordnung / Verordnungsänderung

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet, dass nach einer zuletzt im Jahr 2007 durchgeführten Gebührenanhebung bei der Kanalbenützungsgebühr nunmehr eine moderate Preisanpassung erfolgen soll. Vorgeschlagen wird eine Änderung des § 4 der Kanalabgabenordnung vom 11.12.2007 per 01.01.2013 für die Kanalbenützungsgebühr auf zukünftig € 2,40 pro m² Berechnungsfläche exkl. Mwst. (entspricht einer jährlichen Erhöhung von 1,09 % seit 2008).

Auszug aus der neuen Verordnung:

Der Gemeinderat beschließt folgende

KANALABGABENORDNUNG

für die Gemeinde Neustift-Innermanzing:

§ 1

Einmündungsabgabe für den öffentlichen Schmutzwasserkanal

1. Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977, mit 3 % v.H. der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (EUR 453,33), das ist mit EUR 13,60 festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von EUR 9.198.972,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von lfm 20.292 zugrunde gelegt.

§ 2

Ergänzungsabgaben für den öffentlichen Schmutzwasserkanal

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3

Sonderabgaben für den öffentlichen Schmutzwasserkanal

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren für den öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanal

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a) beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit EUR 2,40 festgesetzt
 - b) beim Regenwasserkanal (Niederschlagswasserkanal) der Einheitssatz mit EUR 0,20 festgesetzt.

§ 5

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober auf das Konto der Gemeinde Neustift-Innermanzing, Kontonummer 2.000.966, BLZ 32.667, Raiffeisenbank Wienerwald, zu entrichten.

§ 6

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Benützungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 7

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1972, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 8

Schlussbestimmungen

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.



Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung zur Kanalabgabenordnung, bei der die Kanalbenutzungsgebühr auf € 2,40 / m² exkl. Mwst per 01.01.2013 erhöht wird, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 9 : 6 Stimmen für die Erhöhung.
Enthaltung: GR Brauner, GR Strutzenberger, GR Schlager, GR Mühlbauer
Gegenstimme: GGR Steinmair, Vzbgm. Tisch-Grubwieser

TOP 11 Voranschlag 2013 und Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner ersucht Amtsleiter Grübl den Voranschlag 2013 in einer Kurzfassung (Power Point Präsentation) vorzubringen.

Der Voranschlag 2013 lag in der Zeit vom 27.11.2012 bis 10.12.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden während dieser Zeit keine eingebracht. Kerndaten des Voranschlagsentwurfes 2013 und des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) lauten:

Einnahmen2013	2012	BEZEICHNUNG	2012	Ausgaben2013
30.600	29.600	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	384.200	340.200
4.200	4.600	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	73.900	20.100
70.900	82.800	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	371.600	389.100
800	500	Kunst, Kultur u. Kultus	37.900	38.100
0	0	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	186.200	195.500
10.000	10.100	Gesundheit	297.300	320.600
6.600	7.500	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	105.600	109.700
0	0	Wirtschaftsförderung	6.900	6.900
328.800	586.000	Dienstleistungen	582.400	373.800
1.533.600	1.638.900	Finanzwirtschaft	314.000	191.500
1.985.500	2.360.000	SUMME	2.360.000	1.985.500

Einnahmen2013	2012	BEZEICHNUNG	2012	Ausgaben2013
0	0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	0	0
630.000	95.000	Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	95.000	630.000
200.000	653.500	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	653.500	200.000
0	0	Kunst, Kultur u. Kultus	0	0
0	0	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0	0
0	0	Gesundheit	0	0
200.000	210.000	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	210.000	200.000



0	0	Wirtschaftsförderung	0	0
390.000	700.000	Dienstleistungen	700.000	390.000
0	0	Finanzwirtschaft	0	0
1.420.000	1.658.500	SUMME	1.658.500	1.420.000

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 1.985.500,--
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen und Ausgaben	€ 1.420.000,--
Zuführungen vom o.Haushalt an den a.o. Haushalt	€ 177.000,--
Schuldenstand (Darlehen)	Anfangsstand € 2.473.000,--
Schuldenstand (Darlehen)	Endstand € 3.019.300,--

Dienstpostenplan 2013:

Im beiliegenden Entwurf des Dienstpostenplanes sind insgesamt 10 Dienstposten vorgesehen, davon 5 Vollzeit- und 5 Teilzeitbeschäftigungen.

MFP 2013 – 2016:

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der VRV ist es ab dem Jahr 2002 zwingend vorgeschrieben, dem jeweiligen Voranschlag auch eine mittelfristige Finanzplanung beizulegen und zu beschließen.

Das Maastrich-Ergebnis in den Jahren 2013 bis 2016 beträgt:

- -411.200 / +74.300 / +109.500 / +85.500

Antrag zum Voranschlag 2013: Bgm. Hochgerner ersucht nach eingehender Diskussion zum VA2013 um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2013 beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Mit 11 : 4 Stimmen für die Genehmigung.
Gegenstimme: GR Brauner
Enthaltung: GGR Steinmair, GR Strutzenberger, GR Schlager

Antrag zum MFP: Bgm. Hochgerner ersucht um Abstimmung, dass der Gemeinderat den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für 2013 bis 2016 beschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für die Genehmigung.

TOP 12 Subventionen

a) Vereinsförderung

Antrag: Bgm. Hochgerner stellt den Antrag auf die jährliche Zuerkennung einer Förderung für Vereine von Neustift-Innermanzing für deren Nachwuchs-arbeit in Höhe von € 200,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

b) Rotes Kreuz Neulengbach

Sachverhalt: Bgm. Hochgerner berichtet über ein Schreiben des Roten Kreuz Neulengbach vom Okt.



2012, in dem diese um Aufstockung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit € 4,80 auf € 10,00 / EW ersuchen. Bei einer Einwohnerzahl von 1.473 (ÖSTAT – Finanzjahr 2012) ergibt dies Mehrkosten von € 3.063,- (40% Anteilsregelung).

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass einmalig für das Jahr 2012 eine Subvention in Höhe von € 5,20 / EW (= Rest auf € 10,00) im Ausmaß von 40% an das Rote Kreuz Neulengbach gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig für den Antrag.

TOP 13 Anfragen und Berichte

GR Brauner merkt an, dass der TV-Auftritt vom Fußballklubobmann bzw. GGR Steinmair zum Thema „Fußballspielen von Asylwerber in Neustift-Innermanzing“ sehr gut war und lädt anschließend den Gemeinderat im Anschluss an die Sitzung zum Eistannd als Gemeinderat ins Cafe Mancini.

GR Leitner lädt gleichfalls im Namen der ÖVP im Anschluss an die heutige Sitzung ins GH Schilling.

Vzbgm. Tisch-Grubwieser merkt an, dass die Äußerungen von GR Brauner im Zuge der Diskussion zum Voranschlag 2013 und den Ausgaben der Mandatare sehr populistisch sind, da

- die Bezüge der Mandatare seit Jahren nicht gestiegen sind,
- der Ausgangsbetrag in Neustift-Innermanzing zur Berechnung der Gehälter für Mandatare seit Jahren nicht ausgeschöpft wird und
- die Gesamtausgaben der Mandatare aufgrund einer vom Land NÖ vor 2 Jahren beschlossenen Gesetzesänderung und der Steigerung der Einwohnerzahlen von N-I gestiegen sind.

Weiters berichtet er von der Europaweiten Auszeichnung bzw. Platz 1 im Bereich Umweltmanagement bei der diesjährigen Preisverleihung des EMAS-Award in Brüssel für den AWV Anzbach-Laabental.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

PROTOKOLLFERTIGUNG

.....
Bgm. Ernst Hochgerner
Vorsitzender

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Andreas Grübl
Schriftführer

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat GRÜNE

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.